

## REGLEMENT

### VBJ Konzertwettbewerb

#### 1 Ablauf

Der Verband Bernischer Jugendmusiken VBJ führt in Zusammenarbeit mit einer durchführenden Sektion einen Konzertwettbewerb in vier Leistungsstufen durch. In jeder Leistungsstufe werden ein Aufgabenstück, Selbstwahlstück und Marsch vorgetragen und von einer Jury bewertet.

##### 1.1 Kategorien

Jede Sektion wählt mit der Wahl des Aufgabenstücks ihre Wettspielkategorie selber aus:

Juniors: leichte Kompositionen, Mitglieder dürfen höchstens 14-jährig sein

Unterstufe: leichte Kompositionen, entspricht 4. Klasse SBV

Mittelstufe: mittelschwere Kompositionen, entspricht 3. Klasse SBV

Oberstufe: schwierige Kompositionen, entspricht 2. Klasse SBV

Das Aufgabenstück wird vom Ressort Musik VBJ ausgewählt. Ressortmitglieder, welche selber mit einer Sektion am Wettbewerb teilnehmen, müssen bei der jeweiligen Kategorie in den Ausstand treten.

##### 1.2 Selbstwahlstück und Marsch

Selbstwahlstück und Marsch sind frei wählbar und sollten dem Schwierigkeitsgrad der gewählten Kategorie entsprechen. Selbstwahlstück und Marsch müssen nicht zwingend klassiert sein.

##### 1.3 Termine und Anmeldefristen

Die Anmeldung hat bis spätestens 5 Monaten vor dem Anlass zu erfolgen. Bis spätestens 3 Monate vor dem Anlass muss das Selbstwahlstück und eine Besetzungsliste mit Name, Wohnort, Jahrgang und Instrument angegeben werden.

##### 1.4 Spielplan

Der Spielplan wird vom VBJ in Absprache mit dem örtlichen OK festgelegt und den teilnehmenden Sektionen bis spätestens 1 Monat vor dem Anlass bekanntgegeben.

##### 1.5 Partituren

Die Partituren von Aufgabenstück, Selbstwahlstück und Marsch müssen in 3-facher Ausführung, doppelseitig bedruckt und gebunden bis spätestens 3 Monate vor dem Anlass eingeschickt werden.

## 2 Teilnahmebedingungen

##### 2.1 Ausschreibung

Der VBJ Konzertwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben. Die Sektionen des VBJ erhalten zudem die Ausschreibung persönlich zugeteilt und erhalten Vorrang bei der Anmeldung.

##### 2.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Jugendmusiken, die mit ihren eigenen Mitgliedern antreten. Die Altersgrenze wird analog zu den Richtlinien des Schweizer Jugendmusikverbands SJMV festgelegt (im 2011: 22-jährig). Für die Kategorie „Juniors“ gilt eine spezielle Altersgrenze von 14 Jahren. Für ältere Mitglieder steht in allen Kategorien ein Altersguthaben von insgesamt 9 Jahren über der festgelegten Altersgrenze zur Verfügung, welches auf die älteren Mitglieder verteilt werden kann. So können in den Kategorien Unter- bis Oberstufe zum Beispiel höchstens drei 25-jährige ( $3 \times 3 = 9$ ) oder zwei 26-jährige und ein 23-jähriger ( $2 \times 4 + 1 \times 1 = 9$ ) mitspielen.

### 3 Jury

Die Jury besteht aus drei qualifizierten und ausgewiesenen Blasmusikexperten. Die Jury wird vom Ressort Musik VBJ bestimmt. Die Jurymitglieder dürfen nach erfolgter Wahl weder an Proben der am Wettbewerb angemeldeten Sektionen teilnehmen, noch diese in irgendeiner Form beraten.

## 4 Bewertung

### 4.1 Beurteilungsfaktoren

Aufgabenstück, Selbstwahlstück und Marsch werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Stimmung und Intonation
- Rhythmus und Metrum
- Dynamik und Klangausgleich
- Tonkultur, Technik und Artikulation
- musikalischer Ausdruck
- Interpretation

### 4.2 Bewertung

Es erfolgt eine offene Bewertung mit Sichtkontakt. Jedes Jurymitglied gibt nach dem Vortrag eine Gesamtpunktzahl zwischen 51 und 100 Punkte ab. Es werden nur ganze Punkte erteilt:

91-100 Punkt = herausragende Leistung

81-90 Punkte = sehr gute Leistung

71-80 Punkte = gute Leistung

61-70 Punkte = genügende Leistung

51-60 Punkte = ungenügende Leistung

Der Durchschnitt der drei Punktzahlen der drei Jurymitglieder wird anschliessend auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Für die Schlusswertung werden die Durchschnittswertungen von Aufgaben- und Selbstwahlstück und die halbe Durchschnittswertung des Marsches addiert. Somit können maximal 250 Punkte erreicht werden.

Die Punktzahlen werden erst an der Rangverkündigung bekannt gegeben.

### 4.3 Berichterstattung

Jedes Jurymitglied kommentiert auf einem durch das Ressort Musik VBJ bereitgestellten Beurteilungsformular die einzelnen Faktoren, den Gesamteindruck und die Stückwahl.

## 5 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 24.3.2012 genehmigt und ersetzt das Reglement „Jugendmusikfestival“ vom Dezember 2002.

Januar 2012 / Adrian Mülhauser